



ALLGEMEINE BIETERINFORMATION

Ausschreibung der Stadt Görlitz

„Betrieb der öffentlichen Beleuchtung“

Inhaltsverzeichnis

Teil 1	Einleitung	3
Teil 2	Auftragsgegenstand.....	3
A.	Kurzbeschreibung der vorhandenen Straßenbeleuchtung.....	3
B.	Ausschreibungsgegenstand	3
C.	Angebotsgrundlagen und -bedingungen im Einzelnen	4
	I. Vertragslaufzeit.....	4
	II. Betriebs- und Instandhaltungsleistungen	4
	III. Störungsbeseitigung / Bereitschaftsdienst	5
	IV. Vergütung	5
	V. Beauftragung von Subunternehmen	5
	VI. Material und Arbeitskräfte.....	6
Teil 3	Ausschreibungsverfahren	6
A.	Verfahrensart.....	6
B.	Verfahrensablauf.....	6
	I. Teilnahmewettbewerb	6
	1) Allgemeine Hinweise	6
	2) Fragen	7
	3) Bewertung der Teilnahmeanträge	8
	a) Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit.....	8
	b) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit	8
	II. Verfahrensablauf Angebotsphase.....	9
	1) Abgabe eines indikativen Angebotes.....	9
	2) Rückfragen	9
	3) Angebotsauswertung	10
	4) Verhandlungen und weiteres Verfahren	10
	III. Verfahrenssprache.....	10
C.	Datenschutz, Vertraulichkeit, Gewährleistungsausschluss.....	11
D.	Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen	11
E.	Ausschluss von Entschädigungsansprüchen	11
Teil 4	Beteiligungen.....	11
Teil 5	Vergabekammer	12
Teil 6	Anlagenverzeichnis	12

Teil 1 Einleitung

Die Stadt Görlitz beabsichtigt, den auslaufenden Beleuchtungsvertrag über den Betrieb der öffentlichen Beleuchtung ab dem 01.01.2025 für einen Zeitraum von voraussichtlich 15 Jahren neu zu vergeben.

Die Stadt Görlitz hat im Amtsblatt der Europäischen Union eine entsprechende Bekanntmachung eines Teilnahmewettbewerbs veröffentlicht. Das weitere Ausschreibungsverfahren erfolgt im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens.

Die wesentlichen Eckpunkte des zu vergebenden Auftrags sind bereits in einen vorläufigen Vertragsentwurf (**Anlage A**) und seinen Vertragsanlagen integriert. Insbesondere im Hinblick auf den konkreten Projektablauf gibt es jedoch Schnittstellen und Alternativen, die nur im Rahmen von Verhandlungen zielführend diskutiert werden können, um eine für alle Parteien sinnvolle und interessengerechte Gestaltung zu finden.

Teil 2 Auftragsgegenstand

A. Kurzbeschreibung der vorhandenen Straßenbeleuchtung

Die Beschreibung der vorhandenen Beleuchtungsanlagen kann der Technischen Bieterinformation (**Anlage B**) entnommen werden.

B. Ausschreibungsgegenstand

Gegenstand dieser Ausschreibung ist der Betrieb der öffentlichen Beleuchtung in der Stadt Görlitz. Der Betreiber der öffentlichen Beleuchtung ist insbesondere für die technische Betriebsführung, die Wartung und Instandhaltung, Energieeffizienzmaßnahmen und die Erneuerung, den Neu- und Rückbau der Beleuchtungsanlagen verantwortlich. Der Betreiber schuldet deswegen in Summe nicht eine rein anlassbezogene Tätigkeit, sondern den Beleuchtungserfolg insgesamt.

Seine Tätigkeit umfasst unter anderem die folgenden Bereiche:

- Technische Betriebsführung inkl. der Anlagensteuerung,
- Leuchtmittelwechsel; Störungs- und Schadensbeseitigung; Managementtätigkeiten (Beratung der Stadt, Lagerhaltung, Einkauf, Planung),
- Festlegung des Turnus für Wartung und Inspektionen,
- regelmäßige Instandhaltungsarbeiten an Leuchten, Tragsystemen, Schaltstellen und Beleuchtungskabeln (Kabelfehlerbehebung im Beleuchtungskabelnetz); regelmäßige Kontrollen der Anlagen,
- Garantie der baulichen und elektrotechnischen Sicherheit und Integrität der Anlagen,
- Erneuerung der Beleuchtungsanlagen und des Beleuchtungskabelnetzes nach Abstimmung mit der Stadt.

Ebenfalls Gegenstand der Ausschreibung ist die Lieferung von der für den Beleuchtungserfolg erforderlichen elektrischen Energie an die Stadt Görlitz.

Nicht Gegenstand der Ausschreibung ist eine Eigentumsübertragung des für die Beleuchtung genutzten Anlagevermögens. Die Stadt Görlitz ist und bleibt Eigentümerin der Beleuchtungsanlagen. Sie räumt dem obsiegenden Bieter jedoch eine unentgeltliche Nutzungsbefugnis an den Beleuchtungsanlagen zur Durchführung des Vertrages ein.

C. Angebotsgrundlagen und -bedingungen im Einzelnen

Die Einzelheiten zum Leistungsumfang sowie zur Vergütungssystematik sind vorläufig und vorbehaltlich der Verhandlungsergebnisse zunächst dem beigefügten Entwurf des Beleuchtungsvertrages zu entnehmen. Im Folgenden wird auf wesentliche Eckpunkte hingewiesen:

I. Vertragslaufzeit

Die Stadt Görlitz beabsichtigt, die in dem beigefügten Entwurf des Beleuchtungsvertrages nebst Anlagen beschriebenen Leistungen langfristig für einen Zeitraum von 15 Jahren zu vergeben.

II. Betriebs- und Instandhaltungsleistungen

Die vom Bieter im Rahmen des Betriebs der Beleuchtungsanlagen vorbehaltlich der Verhandlungsergebnisse zu erbringenden Leistungen beziehen sich insbesondere auf die in **Vertragsanlage 2: Betriebs- und Bestandsdatenverzeichnis** ausgeführten Anlagen.

Sie werden mit den folgenden Unterlagen weiter präzisiert:

- Leistungsverzeichnis Betrieb (**Vertragsanlage 3**)
- Leistungsverzeichnis Instandhaltung (**Vertragsanlage 4**)
- Leistungsverzeichnis Bauleistungen (**Vertragsanlage 5**)

Alle Leistungsverzeichnisse liegen als Bestandteil des Entwurfes des Beleuchtungsvertrages bei. Die Leistungsverzeichnisse und die Vorgaben im Technischen Standard dienen der Aufrechterhaltung des bereits erreichten technischen Standards der Straßenbeleuchtung in der Stadt Görlitz.

III. Störungsbeseitigung / Bereitschaftsdienst

Der Betreiber soll eine 24-stündige, telefonische Annahme von Informationen über Störungen und Ausfälle unterhalten. Des Weiteren soll der Betreiber sicherstellen, dass Störungen und Ausfälle, von denen eine Gefährdung der Verkehrssicherheit oder eine Gefahr für Leib und Leben ausgeht, unverzüglich nach Kenntnis beseitigt oder (soweit nicht möglich) zumindest provisorische Maßnahmen zur Abhilfe geschaffen werden.

Der Betreiber hat daher die kurzfristige Vor-Ort-Verfügbarkeit, z.B. durch Einrichtung einer Geschäftsstelle in der Stadt Görlitz, von der aus die Betriebsführung, Instandhaltung und Störungsbeseitigung vorgenommen wird, sicherzustellen.

IV. Vergütung

Die Stadt zahlt an den Betreiber ein pauschalisiertes Beleuchtungsentgelt jeweils pro Lichtpunkt sowie aufwandsbezogene Sondervergütungen. Mit dem pauschalierten Entgelt sind sämtliche Tätigkeiten aus der Betriebsführung und der Instandhaltung abgegolten. Der Betreiber kalkuliert diese Pauschalen nach seinen Kosten über die gesamte Vertragslaufzeit.

Tätigkeiten, deren Umfang zu Vertragsbeginn nicht kalkuliert werden kann (Bsp.: Erneuerungen, Neu- oder Rückbau von Beleuchtungsanlagen), werden gesondert und aufwandsbezogen vergütet. Grundlage hierfür ist ein umfassendes Leistungsverzeichnis für Bauleistungen, das der Betreiber zu Vertragsbeginn vollständig bepreist.

Für Erneuerungen stellt die Stadt im ersten Vertragsjahr Mittel in Höhe von € 250.000 inkl. USt. zur Verfügung. Für Erneuerungen im Jahr 2025 hat die Stadt zudem Fördermittel in Höhe von € 60.000 inkl. USt. beantragt. Es besteht die Überlegung auch für das Jahr 2026 Fördermittel in einem vergleichbaren Umfang zu beantragen. Im Fall einer positiven Bescheidung würde sich das Erneuerungsbudget abweichend von der derzeitigen vertraglichen Regelung um die Fördermittel erhöhen.

Sowohl das Beleuchtungsentgelt, das Erneuerungsbudget als auch die einzelnen Positionen des Leistungsverzeichnisses für Bauleistungen unterliegen einer Preisanpassungsformel, die die jeweils relevanten Preissteigerungen in den Bereichen Lohn und Material berücksichtigt.

V. Beauftragung von Subunternehmen

Der Betreiber ist grundsätzlich berechtigt, zur Umsetzung des Auftrags Subunternehmer einzusetzen. Als Subunternehmen dürfen nur fachlich geeignete Unternehmen beauftragt werden. Der Betreiber soll zur Erfüllung seiner Leistungspflichten Subunternehmer nur mit vorheriger Zustimmung der Stadt beauftragen können. Die Stadt wird die Zustimmung erteilen, wenn das zuverlässige Unternehmen die notwendige fachliche und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit für die Einbringung der Leistung bietet. Mit der Durchführung erforderlicher Tiefbauarbeiten sollen nur Unternehmen beauf-

trägt werden, die bei der Handwerkskammer in die Handwerksrolle für Straßenbauarbeiten eingetragen sind. Im Rahmen des Angebotes sind Angaben dazu zu machen, in welchem Umfang der Bieter beabsichtigt, Subunternehmen zu beauftragen.

VI. Material und Arbeitskräfte

Der Betreiber soll entweder alle für die ordnungsgemäße Ausführung der Leistungen notwendigen Materialien selbst vorhalten oder eine entsprechende Materialvorhaltung durch einen Dritten gewährleisten sowie alle Arbeitskräfte betriebsfertig, fortlaufend und auf seine Kosten selbst oder durch Dritte zur Verfügung stellen. Die hierfür entstehenden Kosten sind in die angebotenen Preise einzuberechnen.

Teil 3 Ausschreibungsverfahren

A. Verfahrensart

Die Stadt Görlitz hat sich für die Durchführung eines Verhandlungsverfahrens mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb entschieden, § 119 Abs. 1, 5 GWB und §§ 14 Abs. 1 und 3, 17 VgV.

Die beigefügten Vergabeunterlagen, insbesondere der Vertragsentwurf, stellen daher lediglich die Grundlage für die indikativen Angebote und die daran anschließenden Verhandlungen dar. Im Rahmen der Verhandlungen können die Bieter unverbindliche Vorschläge für zusätzliche oder abweichende vertragliche Regelungen einbringen. Entsprechende Vorschläge können auch vorab – ggf. bereits mit dem indikativen Angebot, aber nicht als Teil davon – elektronisch übermittelt werden.

Die Vielzahl der in Betracht kommenden Konzepte zur Erfüllung der Aufgabe der öffentlichen Beleuchtung wie etwa innovative Beleuchtungskonzepte, Energieeffizienzmaßnahmen, Investitionsfahrpläne oder die abzusichernden Risiken für die Stadt Görlitz und ihren künftigen Vertragspartner können nur im Verhandlungswege zu einem zielführenden und interessengerechten Ergebnis gelangen. Das gewählte Verfahren trägt dem Umstand Rechnung, dass die Stadt Görlitz nur die wesentlichen Anforderungen und Bedingungen für die künftige Aufgabenwahrnehmung vorgeben kann und sich erst im Wettbewerb der Bieter das Konzept zeigen wird, welches die Vorgaben und Anforderungen am besten erfüllt.

B. Verfahrensablauf

I. Teilnahmewettbewerb

1) Allgemeine Hinweise

Zunächst erfolgt auf Basis der Angaben in der Bekanntmachung des Auftrags eine Auswahl der am weiteren Verfahren beteiligten Bieter. Hierzu können interessierte Bewerber bis zu dem im Vergabeportal genannten Zeitpunkt Teilnahmeanträge einreichen. Hierfür ist die **Anlage C: Formblatt Teilnahmeantrag** zu nutzen und die geforderten Anlagen beizufügen.

Die vollständigen Unterlagen für den Teilnahmeantrag sind auf dem in der Bekanntmachung unter Ziffer 1.3) angegebenen elektronischen Vergabeportal hochzuladen. Teilnahmeanträge, die zu spät oder aufgrund technischer Einschränkungen, die im Bereich des Bieters liegen, fehlerhaft oder verspätet eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Im Teilnahmewettbewerb sind nur die sich aus der Bekanntmachung ergebenden Dokumente einzureichen. Alle weiteren Vergabeunterlagen sind in der aktuellen Phase des Teilnahmewettbewerbs rein informativ und nicht auszufüllen. Trotzdem eingereichte Unterlagen werden im Teilnahmewettbewerb nicht berücksichtigt.

Das Vergabeverfahren wird elektronisch über die Vergabepattform www.evergabe.de abgewickelt. Folgende Verfahrenspunkte sind in die elektronische Abwicklung einbezogen:

- Bereitstellung der Vergabe- und Vertragsunterlagen und aller Anlagen für den Bewerber / Bieter zum Download im Angebotsassistenten auf der o. g. Internetadresse
- Beantwortung der Bewerber- / Bieterfragen über die Bieterkommunikation im Angebotsassistenten in Form von Bieter Rundschreiben
- Bereitstellung von wichtigen Informationen zu den Vergabeunterlagen oder zum Ablauf des Vergabeverfahrens.
- Einreichung der Teilnahmeanträge und Angebote nebst Anlagen und Nachweisen

Sofern die Vergabeunterlagen ohne vorherige Registrierung bzw. Anmeldung auf dem Vergabeportal heruntergeladen wurden, erhält das Unternehmen keine E-Mailbenachrichtigung. Das Unternehmen ist dann in der Pflicht, sich selbstständig über Änderungen und Antworten auf Bieterfragen auf dem Vergabeportal zu informieren (Holschuld).

Es obliegt den Unternehmen, evtl. auftretende Störungen des Vergabeportals unverzüglich der ausschreibenden Stelle zu melden.

2) Fragen

Jeder Bieter kann bis 10 Tage vor Ablauf der Teilnahmefrist Fragen zu den Teilnahmeunterlagen bzw. zu dem Teilnahmewettbewerb an die Stadt Görlitz richten. Die Beantwortung von Fragen, die nach dieser Frist gestellt werden, führen nicht dazu, dass die Teilnahmefrist verlängert wird.

Sämtliche Fragen zu dem Vergabeverfahren und den Vergabeunterlagen – sowohl vergaberechtlicher, kaufmännischer als auch technischer Art –, sind ausschließlich als Nachricht an die Vergabestelle in den Projektraum des elektronischen Vergabeportals www.evergabe.de mit der Kommunikationsfunktion einzustellen. Dort werden die für alle Bewerber relevanten Fragen sowie die Antworten der Vergabestelle in anonymisierter Form eingestellt und allen freigeschalteten Unternehmen zur Verfügung gestellt. Die Antworten der Vergabestelle auf Bieterfragen sind bei der Erarbeitung der Teilnahmeanträge zu beachten.

3) Bewertung der Teilnahmeanträge

Zunächst werden sämtliche Teilnahmeanträge auf Vollständigkeit geprüft. Dann wird geprüft, welche Bewerber grundsätzlich die oben genannten Mindestkriterien der Teilnahmebedingungen erfüllen.

Im Falle von Bewerber- bzw. Bietergemeinschaften gilt: Die Leistungsfähigkeit einer Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft muss insgesamt nachgewiesen werden, d. h. es werden die erforderlichen Unterlagen der einzelnen Mitglieder in der Summe bewertet. Die Zuverlässigkeit und die Leistungsfähigkeit wird für jedes einzelne Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft geprüft.

Die Stadt wird auf Basis der form- und fristgerecht eingegangenen Teilnahmeanträge voraussichtlich drei bis fünf Bewerber für das weitere Verfahren auswählen.

Sofern nur drei Teilnahmeanträge geeigneter Bewerber vorliegen, findet keine Begrenzung statt, sondern es werden alle geeigneten Bewerber am weiteren Verfahren beteiligt. Weniger als drei Bewerber werden nur dann in das weitere Verfahren aufgenommen, wenn weniger als drei Teilnahmeanträge geeigneter Bewerber vorliegen.

Für den Fall, dass mehr als drei vollständige Teilnahmeanträge grundsätzlich geeigneter Bewerber vorliegen, findet eine Auswahl einer begrenzten Zahl von Bewerbern statt. Dabei finden folgende Kriterien Anwendung:

- Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit (30 %) und
- technische Leistungsfähigkeit (70 %).

a) **Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit**

Umsatz des Bewerbers in den letzten drei Geschäftsjahren gemäß Ziffer III.1.2 der Bekanntmachung:

Jahresumsatz im Tätigkeitsbereich des Auftrages der letzten drei Geschäftsjahre. Hierbei erhält der Bewerber mit dem höchsten Umsatz 30 Wertungspunkte. Die Bewertung der Umsätze der übrigen Bewerber erfolgt mittels linearer Interpolation (Wertungspunkte des Bewerbers = (Umsatz Bewerber / höchster Umsatz) x 30).

b) **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Wertbare Referenzen des Bewerbers gemäß Ziffer III.1.3 der Bekanntmachung:

Anzahl der Lichtpunkte: Die Anzahl der durch den Bewerber betriebenen Lichtpunkte werden addiert. Hierbei erhält der Bewerber mit der höchsten Anzahl an Ladepunkten 70 Punkte. Die Bewertung der Lichtpunkte der übrigen Bewerber erfolgt mittels linearer Interpolation (Wertungspunkte Bewerber = (Anzahl der Lichtpunkte des Bewerbers / höchste Anzahl Lichtpunkte) x 70).

II. Verfahrensablauf Angebotsphase

Der geplante Verfahrensablauf stellt sich nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs und damit verbundenen Auswahl der im weiteren Verfahren beteiligten Bieter im Überblick wie folgt dar:

Mit der Aufforderung zum Angebot ist der Teilnahmewettbewerb beendet und steht der Kreis der Bieter, der am weiteren Verfahren teilnehmen kann, fest. Das hierauf folgende Verfahren gliedert sich in mehrere Phasen, innerhalb derer eine Verengung des Bieterkreises stattfinden kann.

1) Abgabe eines indikativen Angebotes

Zunächst erhält jeder Bieter die Gelegenheit, ein indikatives Angebot auf Grundlage der Vergabeunterlagen elektronisch einzureichen.

Bei den Vorgaben der Vergabeunterlagen handelt es sich zwar nicht um Mindestanforderungen im vergaberechtlichen Sinne, so dass Verhandlungen über die Inhalte der Vergabeunterlagen möglich sind. Maßgeblich für das indikative Angebot sind jedoch ausschließlich die Vergabeunterlagen in der Fassung, wie sie den Bietern zur Verfügung gestellt werden.

Nebenangebote sind daher ebenfalls unzulässig.

Es ist zwingend ein ausgefülltes Preisblatt einzureichen. Alle Preise sind in Euro ohne Umsatzsteuer anzugeben.

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

Das Angebot und die geforderten Erklärungen und Nachweise sind ausschließlich in elektronischer Form über das Vergabeportal www.evergabe.de bis zum Ablauf der angegebenen Fristen einzureichen. Über die vorgenannte Vergabeplattform kann das Angebot elektronisch in Textform nach § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches übermittelt werden (§ 53 I VgV).

Die Bindefrist der indikativen (wie auch der finalen) Angebote beträgt drei Monate ab Ablauf der jeweiligen Angebotsfrist.

2) Rückfragen

Sämtliche Fragen zu dem Vergabeverfahren und den Vergabeunterlagen – sowohl vergaberechtlicher, kaufmännischer als auch technischer Art – müssen über die Bieterkommunikation im Vergabeportal www.evergabe.de an die ausschreibende Stelle gerichtet werden. Es werden keine telefonischen Auskünfte oder Auskünfte per E-Mail zu den Bieterfragen gegeben.

Die Antworten auf Bieterfragen werden allen registrierten Unternehmen über die Bieterkommunikation des Vergabeportals www.evergabe.de bereitgestellt.

3) Angebotsauswertung

Nach einer Auswertung der indikativen Angebote wird die Stadt Görlitz anhand der bekanntgemachten Wertungskriterien (**Anlage D**) voraussichtlich mindestens drei Bieter auswählen und mit diesen die Vertragsverhandlungen fortsetzen, um ihnen Gelegenheit zur Präzisierung ihrer Angebote zu geben.

Die Auswertung erfolgt allein auf Grundlage der schriftlich im indikativen Angebot gemachten Angaben. Die Stadt Görlitz bewertet im Bereich der Konzepte insbesondere solche Angaben positiv, die über den im Vertrag festgelegten Mindeststandard hinausgehen. Dabei können nur verbindliche Zusagen berücksichtigt werden; allgemeine Vorschläge oder Erläuterungen zu einem möglichen Vorgehen führen nicht zu einer besseren Bewertung.

Sollte es dabei zur Verengung des Bieterfeldes kommen, erfolgt dies anhand der Auswertung der indikativen Angebote. Die Bieter, die nach Maßgabe der Wertungskriterien die jeweils wirtschaftlichsten Angebote abgegeben haben, werden dann in das weitere Verfahren aufgenommen.

Die Stadt Görlitz behält sich zudem vor, bereits auf das wirtschaftlichste indikative Angebot den Zuschlag zu erteilen, § 17 Abs. 11 VgV.

4) Verhandlungen und weiteres Verfahren

Die Stadt Görlitz wird sich zu den Verhandlungsgesprächen gesondert mit den Bietern in Verbindung setzen. Verhandlungen können auch auf schriftlichem Wege geführt werden.

Im Anschluss an die Verhandlungen werden die verbliebenen Bieter aufgefordert, ihre Angebote unter Berücksichtigung der Verhandlungsergebnisse zu überarbeiten und ein abschließendes Angebot vorzulegen, das in wirtschaftlicher Hinsicht mindestens den Bedingungen des ersten Angebotes entspricht. Hierzu wird wiederum ein gesonderter Termin bekanntgegeben. Weitere Einzelheiten hierzu gehen den Bietern mit gesondertem Schreiben und spätestens mit der Aufforderung zur Abgabe eines verbindlichen Angebots zu.

Auf der Grundlage der abschließenden Angebote nimmt die Stadt Görlitz die abschließende Wertung nach Maßgabe der bekannt gemachten Wertungskriterien vor.

III. Verfahrenssprache

Die Verfahrenssprache ist deutsch. Jedes Angebot ist in all seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

C. Datenschutz, Vertraulichkeit, Gewährleistungsausschluss

Alle Unterlagen, die dem Bieter im Zusammenhang mit diesem Ausschreibungsverfahren überlassen werden, sind vertraulich zu behandeln und dürfen nicht für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden. Diese Verpflichtung gilt örtlich und zeitlich unbeschränkt und auch gegenüber mit den Bietern verbundenen Unternehmen.

Das vom Bieter beschäftigte Personal ist entsprechend zur Geheimhaltung zu verpflichten. Dies gilt auch für alle vom Bieter im Zusammenhang mit diesem Verfahren beauftragten Unternehmen und deren Mitarbeiter.

Der Bieter hat sämtliche Angebotsbestandteile, die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse beinhalten, zu kennzeichnen. Die Stadt Görlitz wird im Falle eines Nachprüfungsverfahrens keine weitergehenden Kennzeichnungen an den Angeboten der Bieter vornehmen.

Jeder Bieter haftet für Schäden, die aufgrund der unberechtigten Weitergabe von Daten entstehen, es sei denn, der Bieter weist nach, dass weder ihn noch das von ihm beschäftigte Personal hieran Verschulden trifft.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Unterlagen einschließlich der beigefügten Anlagen eventuell unrichtige und/oder unvollständige Angaben enthalten können. Die Stadt Görlitz übernimmt hierfür im Rahmen des Verfahrens keine Garantie oder Gewährleistung.

D. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen. Zur Bekämpfung der Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist. Dies gilt insbesondere für Bietergemeinschaften.

E. Ausschluss von Entschädigungsansprüchen

Dem Bieter steht für die Erarbeitung seines Angebotes kein Anspruch auf Entschädigung seines Aufwandes oder Vergütung zu. Erfolgt keine Vergabe, so sind Entschädigungsansprüche der Bieter ausgeschlossen.

Teil 4 Beteiligungen

Die Kanzlei Becker Büttner Held (BBH) und das Ingenieurbüro ILB Dr. Rönitzsch GmbH (ILB) beraten die Stadt Görlitz in diesem Ausschreibungsverfahren. Derzeit kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich Unternehmen an dem Vergabeverfahren beteiligen, die aktuell geschäftliche Beziehungen zu BBH oder ILB unterhalten oder in der Vergangenheit unterhielten.

Soweit die Berater in sonstigen Angelegenheiten auch Unternehmen beraten, die Bewerber im vorliegenden Verhandlungsverfahren oder mit diesen verbunden sind, findet kein unzulässiger Austausch von Informationen über das vorliegende Vergabeverfahren statt.

Teil 5 Vergabekammer

Die Bieter können sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen vergaberechtliche Vorschriften an die

1. Vergabekammer des Freistaats Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen
Braustraße 2
04107 Leipzig
Tel.: 0341 / 977-3800
Telefax: 0341 / 977-1049
E-Mail: wiltrud.kadenbach@lds.sachsen.de
Internet: <http://www.ldl.sachsen.de>

wenden.

Gemäß § 160 Abs. 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist unter anderem unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb von zehn Kalendertagen gerügt hat (§ 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB). Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund dieser Bekanntmachung erkennbar sind, muss ein Bewerber bis spätestens zum Ablauf der in dieser Bekanntmachung benannten Frist zur Abgabe des Teilnahmeantrags rügen, § 160 Abs. 3 Nr. 2 GWB.

Auch ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Teil 6 Anlagenverzeichnis

Anlage A: Beleuchtungsvertrag (samt weiterer Vertragsanlagen)

Anlage B: Technische Bieterinformation

Anlage C: Formblatt zur Eignung

Anlage D: Wertungskriterien